

# Ausschreibung 2026

## 62 Jahre Pfadfindertrophäe



### 1. Ausschreibung

für den Wettbewerb um die **Pfadfinder-Trophäe**, die 2026 **zum 62. Mal** ausgetragen wird.

Die Pfadfindertrophäe ist eine lizenzierte touristische Veranstaltung für Fahrer von motorisierten Zweirädern. Sie ist gedacht als Anreiz für den alternativen Gebrauch des Motorrads oder Motorrollers als Reise- und Tourenfahrzeug.

### 2. Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt ist jeder Fahrer eines ordnungsgemäß zum Verkehr zugelassenen Zweirads (Motorrad, Roller, Moped, Mofa) mit oder ohne Seitenwagen.
- b) Fahrzeuge mit Wechselkennzeichen oder mehrere genannte Fahrzeuge können wahlweise verwendet werden.
- c) Auch gemietete Fahrzeuge können verwendet werden; jedoch ist dann als Startort der Ort anzugeben, an dem das Fahrzeug übernommen wird. Der Übernahmestandort ist nachzuweisen.
- d) Pro Fahrzeug darf sich nur eine Person am Wettbewerb beteiligen.

### 3. Aufgabe

- a) Sie besteht darin, passend zu den Wertungsgruppen eine beliebige Anzahl von Objekten selbst zu finden und sie während des laufenden Jahres mit dem angegebenen Fahrzeug aufzusuchen.
- b) Suchgebiet ist Europa innerhalb der Linie Nordkap – Atlantik – Mittelmeer – Bosporus – Marmarameer – Schwarzes Meer – Staatsgrenze zu Russland – Nordkap.
- c) Die Pfadfindertrophäe wird in drei Wertungsgruppen (WG) oder Sachgebieten gefahren. In diesem Jahr sind dies:

**WG 1: Schifffbare Kanäle, Kanalbrücken und Schiffstunnel**

**WG 2: Stadttore, deren Durchfahrt für den motorisierten Straßenverkehr gestattet ist**

**WG 3: Orte, in deren Namen ein Vogel oder eine Vogelart enthalten sind**

- d) Teilnehmer können für eine oder mehrere WG melden; gewertet wird jede WG getrennt.
- e) Werden in der Ausschreibung die in den Wertungsgruppen genannten Themen näher erklärt, dann ist dieser Text für alle Teilnehmer verbindlich. Das gilt auch, wenn für das betreffende Thema andere, von dieser „offiziellen“ Definition abweichende Beschreibungen gefunden werden.

### 4. Nennungen ...

- a) ...werden entweder mit dem ausgefüllten Nennformular oder formlos mit allen erforderlichen Angaben als Brief oder E-Mail an die Fahrtleiterin eingeschickt.
- b) ...ohne die im Nennformular verlangten Angaben gelten als nicht abgegeben.
- c) ...die angenommen sind, werden umgehend bestätigt

### 5. Nenngeld

- a) Das Nenngeld beträgt € 20.- für jede WG und ist per Überweisung auf das Konto der Fahrtleiterin bei der

Bank of Scotland

IBAN: DE91 5022 0500 1300 4784 41

BIC: BOFSDEF1XXX

Kontoinhaberin: Cornelia Mustereit

zu überweisen. **Bitte niemals Bargeld schicken!**

Als Verwendungszweck sind die Teilnehmernummer sowie die gemeldete(n) Wertungsgruppe(n) anzugeben:

Tn-Nr. nn / WG n, n, n

- b) Termin für den Eingang des Nenngelds auf dem o.g. Konto ist 6 Wochen nach Erhalt der Nennungsbestätigung. Bei Überschreitung dieser Frist wird die Nennung ohne Mitteilung wieder gestrichen.
- c) Nenngeld ist Reuegeld. Es wird in keinem Fall, außer bei Nennungsablehnung oder Gesamtabsage, zurückerstattet.
- d) Teilnehmer, die 2026 zum ersten Mal bei der Pfadfindertrophäe mitmachen, zahlen **kein Nenngeld**.

### 6. Kontrollen

- a) Als Nachweis für das Anfahren der Zielorte ist ein Foto einzusenden, auf dem jeweils zu sehen sind:
  - der Fahrer (erkennbar!)
  - das Fahrzeug mit lesbarem Kennzeichen
  - das lesbare Ortsschild (alternativ ein geeignetes offizielles Ersatzobjekt, das den Ort kennzeichnet). Gibt es am gleichen Ort mehrere zu wertende Zielobjekte, reicht ein einmaliger Ortsnachweis (z. B. einmal das Ortsschild).
  - die lesbare Startnummer, die dem Teilnehmer mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt wird. Anstelle der Startnummer genügt auch das in das Foto eingeblendete Datum.
- b) Falls Zusatzfotos verlangt werden, müssen darauf nur die Startnummer und das Objekt sichtbar sein, nicht aber der Fahrer und das Fahrzeug. Anstelle der Startnummer genügt auch das in das Foto eingeblendete Datum.
- c) Alle Einsendestücke sind in der Reihenfolge des Anfahrens zu nummerieren. Außerdem ist eine Liste der angefahrenen Ziele mit den erforderlichen Einzelheiten und den erreichten Punkten beizulegen.  
Zu den „erforderlichen Einzelheiten“ gehört bei jedem Ziel das Datum (mit Jahreszahl!), an dem dieses Ziel angefahren wurde.
- d) Die Auswertungsliste(n), Fotos und begleitende Texte können auch auf einer CD oder einem USB-Stick eingeschickt werden. Solcherart gelieferte Texte, Tabellen und Fotos können von der Fahrtleitung jedoch nur gelesen werden, wenn sie als .doc/.docx, .xls/xlsx, .odt, .ods oder .pdf-Dateien geschrieben sind. Bilder sind im .jpg Format einzureichen. Ebenfalls möglich und gern gesehen ist das Hochladen der Unterlagen zur Fahrtleitung. Auf Anfrage wird ein entsprechender Zugangslink verschickt.
- e) Einsendeschluss: Alle Wertungsunterlagen müssen bis zum 30.11. des Jahres bei der Fahrtleiterin eintreffen. Zu spät



eintreffende Sendungen werden nicht angenommen. Die Annahme von Wertungsunterlagen „per Einschreiben“ ist nicht möglich.

- f) Nachweise (falls verlangt) können in Form von Literaturangaben (Buchtitel, Autor, ISBN-Nr., Seitenzahl), als Fotokopien eines beliebigen Textes oder als komplette Internet-Adressen erbracht werden. Es werden nur direkte Internet-Nachweise akzeptiert. **Aussagen einer KI werden nicht berücksichtigt.** Auch aussagekräftige Fotos können direkt als Nachweise dienen.
- g) Die Wertungsunterlagen werden dem Teilnehmer entweder auf seine Kosten zugeschickt oder er holt sie selbst ab, z.B. bei der Siegerehrung.

## 7. Wertung

- a) Gewertet wird bei jedem einzelnen angefahrenen Objekt die Luftlinie zwischen Startort und Zielort unabhängig von der tatsächlich gefahrenen Strecke.
- b) Je angefangene 50 km Luftlinie erhält der Teilnehmer 1 Punkt, also  $0 - 50 \text{ km} = 1 \text{ P}$ , ab  $50 - 100 \text{ km} = 2 \text{ P}$  usw. Seit Jahren leistet uns folgendes Online-Tool gut Dienste bei der Berechnung der Entfernungen: „Luftlinie.org“.
- c) **Transportiert** ein Teilnehmer sein Motorrad über einen Teil der Strecke mit Hilfe eines anderen Fahrzeugs (Anhänger, Autozug o.ä.), dann ist es ein **Gebot der Fairness, dass er für solcherart angefahrene Zielorte den tatsächlichen Motorrad-Startort angibt.** Die Angabe eines zweiten Startorts ist zulässig; das ist jedoch bei der Auswertung detailliert anzugeben.
- d) Für Ziele, die von dem 2. Startort aus (§ 7.c.) angefahren werden, gilt für die Berechnung der Punkte immer die kürzere der beiden Luftliniendistanzen: Zielort – Heimatstartort oder Zielort – 2. Startort.
- e) Liegt der Zielort auf einer Insel, die per Motorrad nicht zu erreichen ist, dann kann stattdessen ein gegenüber der Insel auf dem Festland liegender Ort angefahren werden. Dieser Ort ist dann auch für die Berechnung der Punkte zu werten.
- f) Die Auswertung erstellt jeder Teilnehmer selbst. Sie besteht aus:
  - einer Liste der angefahrenen Zielorte (**bitte immer mit Postleitzahl oder GPS-Koordinaten, auch im Ausland!**) mit den dazugehörigen Detailinformationen und den erreichten Punkten; die Zielorte sollten in der Reihenfolge geordnet sein, in der sie angefahren wurden.
  - dem Datum der Anfahrt
  - den Kontrollfotos;
  - sonstigen Unterlagen (freiwillig).
- g) Wird die Auswertung nicht oder nicht rechtzeitig eingesandt oder ist sie aus einem anderen Grund nicht nachprüfbar, dann kann der Fahrer nicht gewertet werden.
- h) Wertungsgruppensieger ist der Teilnehmer einer WG mit der höchsten Punktzahl.

- i) Gesamtsieger ist der Teilnehmer mit der höchsten Gesamtpunktzahl, addiert aus allen von ihm belegten Wertungsgruppen.

## 8. Preise

- a) Jeder Teilnehmer, der die Fahrt in Wertung beendet, erhält einen Erinnerungspreis.
- b) Jeder WG-Sieger erhält einen Ehrenpreis; weitere Preise sind je nach Beteiligung vorgesehen.
- c) Der Gesamtsieger erhält zusätzlich die Pfadfindertrophäe als Wanderpokal für ein Jahr. Wer diesen Wanderpokal dreimal in Folge oder fünfmal mit Unterbrechungen gewonnen hat, erhält ihn als Eigentum.
- d) Dem Veranstalter gestiftete weitere Preise werden widmungsgemäß vergeben.
- e) Der Gewinner des Wanderpokals wird gebeten, diesen spätestens 6 Wochen vor der nächsten Preisverteilung an die Fahrtleiterin zurückzugeben.
- f) Ort und Zeitpunkt der Preisverteilung werden spätestens beim Versand der Ergebnislisten mitgeteilt und / oder auf der Internetseite der Pfadfindertrophäe bekanntgegeben.

## 9. Allgemeines

- a) Die nachfolgenden „Erläuterungen“ sind Bestandteil der Ausschreibung.
- b) Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Kosten und Risiko.
- c) Alle Teilnehmer werden gebeten, im Interesse des Weiterbestehens der Pfadfindertrophäe in ihrem Freundes- und Bekanntenkreis neue Interessenten anzuwerben.
- d) Datenschutz: im Folgenden gilt „der Teilnehmer“ in gleicher Weise für weibliche, männliche und diverse Teilnehmer. Mit Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass Bilder, die ihn mit oder ohne Motorrad darstellen, im Rahmen der Pfadfindertrophäe möglicherweise auf den Internet-Seiten der Pfadfindertrophäe und / oder in Printmedien veröffentlicht werden. Für die Beachtung der Urheberrechte der eingesendeten Fotos ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Die erhobenen Teilnehmer- und Motorraddaten werden von der Fahrtleitung an niemanden weitergegeben, sie dienen nur der internen Verwaltung der Fahrtleiterin.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Wertungsgruppen 2026**

Diese «Erläuterungen» sind lt. § 9.a. Bestandteil der Ausschreibung.

### **WG 1: Schiffbare Kanäle, Kanalbrücken und Schiffstunnel**

Gesucht werden schiffbare Kanäle, die länger als 10 Kilometer sind, Kanalbrücken (Wasserstraße über Hindernis, keine Brücke über einen Kanal!) sowie schiffbare Tunnel.

**Wertung:** Als Nachweis ist ein Foto gem. 6a der Ausschreibung vom nächstgelegenen Ort erforderlich. Außerdem ist ein Zusatzfoto gem. 6b der Ausschreibung erforderlich, auf dem der Kanal, die Brücke oder der Tunnel erkennbar ist. Jeder Kanal wird nur einmal gewertet. Welcher Ort am Kanal gewertet wird, entscheiden die Teilnehmer und Teilnehmerinnen selbst. Für Kanalbrücken und Schiffstunnel muss der nächstgelegene Ort fotografiert werden. Ist die Kanalbrücke oder der Schiffstunnel namentlich beschildert, so kann es als Ortsnachweis gemäß Punkt 6a verwendet werden. Ein Ort kann zwei Mal gewertet werden, wenn er eine Kanalbrücke besitzt und an einem Kanal länger als 10 Kilometer liegt.

**Zusatzwertung:** Wird eine Kanalbrücke oder ein Tunnel auf dem Wertungsfoto von einem Schiff befahren, so gibt es einen Sonderpunkt.

### **WG 2: Stadttore, deren Durchfahrt für den motorisierten Straßenverkehr gestattet ist**

Gesucht werden Stadttore die Teil einer alten Stadtbefestigung (Stadtmauer) sind oder waren und heute vom motorisierten Straßenverkehr durchfahren werden dürfen.

**Wertung:** Als Nachweis ist ein Foto gem. 6a der Ausschreibung vom Ort erforderlich, in dem sich das Stadttor befindet. Außerdem ist ein Zusatzfoto gem. 6b der Ausschreibung mit dem Tor erforderlich. Die Durchfahrtbarkeit muss erkennbar sein. Ist das auf dem Foto nicht der Fall, so kann ein aktueller Literatur- oder Internetnachweis als zusätzliche Bestätigung dienen. Dieser ersetzt aber nicht das Zusatzfoto gemäß 6a.

### **WG3: Orte, in deren Namen ein Vogel oder eine Vogelart enthalten sind**

Gesucht werden Orte, in deren Namen ein Vogel oder eine Vogelart enthalten sind, wie beispielsweise bei „Finkenwerder“. Der Vogelname muss mindestens drei Buchstaben lang sein.

**Wertung:** Gewertet wird der Ortsname, wie er auf dem offiziellen Ortsschild geschrieben wird. Nummer 6a der Ausschreibung wird für diese Wertungsgruppe insoweit geändert, dass bei einem Ersatzobjekt für ein Ortsschild zusätzlich ein Literurnachweis erforderlich ist.

Beispiel: Adlerhütte, Weiler in der Gemeinde Wirsberg  
<https://de.wikipedia.org/wiki/Wirsberg>.

Adlerhütte ist unter Gemeindegegliederung aufgeführt

Ortsnamen und Vogelnamen gelten immer nur in der jeweiligen offiziellen Landessprache.

**Hinweis:** Buchstaben mit Akzentzeichen werden als selbstständige Buchstaben gewertet.

### **Wichtige Hinweise zu den Kontrollfotos**

*Bitte achtet bei allen Fotos darauf, dass das Gesicht des Fahrers oder der Fahrerin gut erkennbar ist. Helme, insbesondere offene Klapphelme verschaffen oft das Gesicht derart, dass es nicht mehr erkennbar ist. Nachweisfotos mit nicht eindeutig erkennbarem(er) Fahrer/in werden nicht mehr gewertet, und die Punkte sind verloren.*

*Gleiches gilt für die Kennzeichen und die Startnummer. Nicht erkennbare, zu kleine, über- oder unterbelichtete, zu dunkle, zu helle und unscharfe Bilder, auf denen wesentliche Informationen gem. der Anforderungen dieser Ausschreibung nicht erkennbar sind, werden nicht gewertet.*

*Bitte achtet auch darauf, keine „Selfies“ einzureichen, auf denen das Gesicht des Teilnehmers den größten Teil der Bildfläche einnimmt - jedoch Ortsschild, Motorrad, Kennzeichen und Startnummer optisch in der Ferne liegen und nicht mehr erkennbar sind.*

### **Anschrift der Fahrtleiterin**

Cornelia Mustereit  
Brennscheider Mühle 4  
58769 Nachrodt-Wiblingwerde  
Telefon: 02352 7096134  
Mobil: 0178 8354126  
E-Mail: [conny@mustereit.de](mailto:conny@mustereit.de)  
<http://www.pfadfindertrophäe.de>

Nachrodt-Wiblingwerde, 30. November 2025